

derselben Freundlichkeit entgegen, wie allen früheren, aber die Ordnung und Registrierung hat seit Bethmanns Anwesenheit keinerlei Fortschritte gemacht. Die bisher gemachten Anlagen erscheinen überhaupt nicht gerade sehr practisch, namentlich sind im Namensverzeichniss unter dem Namen eines Königs oder Kaisers nicht nur alle von demselben wirklich ausgestellte Urkunden aufgeführt, sondern selbst diejenigen, in denen derselbe in der Datierung oder sonst im Texte vorkommt, so dass man oft 30—40 auf einen solchen Namen lautende Urkunden durchsehen kann, ohne eine eigentliche Kaiserurkunde zu finden; daher mag es auch kommen, dass das von Bethmann aufgeführte Original 1115, B. 385 durchaus keine von Heinrich V. ausgestellte Urkunde ist.

3) Stadt-Archiv, unter Aufsicht des Sign. Giuseppe Tarlazzi, Bruder des Can. Tarlazzi, enthält entweder das Original oder eine ziemlich gleichzeitige Abschrift von St. 3152, mit Monogramm und dem von den üblichen Verzierungen begleiteten Recognitionszeichen, aber gegen St.'s Notizen mit folgender Datierung: 'Data V. Kl. Jan. Ind. X^{ma}, anno dominice incarnationis 1115, regnante Heinricho V. rege Romanorum anno X, imperante V. Actum est apud Forumpopuli in Christo feliciter amen.'

Nach Sign. Tarlazzi's Mittheilung ist ein Theil der auf Ravenna bezüglichen Acten, die sich nach Bethmann in Forli befanden, von da neuerdings zurückerstattet worden, doch befand sich bis jetzt St. 3154 noch nicht unter den zurückgelieferten Stücken.

VII. Ascoli-Piceno.

Referent durch Zufall während der Eisenbahnfahrt mit dem damaligen Stud. jur. Sign. Domenico Cantalamessa bekannt geworden, wurde von demselben in das Haus seines Vaters, des Advocaten Sign. Cantalamessa eingeführt, und daselbst nicht nur mehrere Tage gastfrei aufgenommen, sondern auch alsbald dem Maestro sacerdote Sign. Emdio Luzi, einem kenntnissreichen Localforscher, und dem Canonic archivist, sacerdote mansionario Sign. Filippo Serpentinini zugeführt, durch deren Bemühungen es gelang, alle dort vorhandenen Sammlungen trotz sehr beschränkter Zeit möglichst auszunutzen.

1) Archivio capitolare enthält Original von St. 830. Otto II. bestätigt auf Intervention der Theophanu dem Abt Adam von Farfa die Besitzungen des Klosters, wovon unten vollständige Abschrift folgt, 982 vor Non. Novembr. Capua. Hinter jeder in der Datierung befindlichen Zahl folgt ein Schnörkel, der bisher missverständlich für ein i gehalten, An-